

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-,
Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814
1813**

77 (25.9.1813)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Ober-, Donau-, Biesen- und Dreisam-Kreis.

Nro. 77. Samstag den 25. September 1813.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verfügung des Direktorii des Donaukreises.

(Die Fahnung auf die in das Land sich einschleichenden Betrüger und Geldpreller betreffend.)

Durch neue zur Anzeige gekommene Vorgänge sieht man sich aufgefordert, die allgemeine Warnung zu verkünden, daß sich der gemeine Mann durch die hin und wieder in das Land unbemerkt einschleichenden Betrüger und Geldpreller nicht gefährden lassen, sondern derley gefährliche Menschen, welche sich zum Geschäft machen, unter dem grundlosen Versprechen eines dem Landmann zu verschaffenden schnellen Reichthums der letztern seines eigenen Geldes zu berauben, vielmehr auf der Stelle bey dem Ortsvorstande denunzieren, und zur Handfestmachung derselben möglichst mitwirken solle.

Willingen den 25. August 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Donaukreises.

Fr. von Haimb.

Wagon.

Verfügungen des Direktorii des Dreisamkreises.

(Die Zehrung der bey Rekrutirungen einberufenen Mannschaft, und des Handgeldes der ins Loos gefallenen Milizpflichtigen betreffend.)

N. D. Nr. 14035. Das Großherzogliche Ministerium des Innern Generaldirektorium eröffnet mittelst Erlasses vom 30. v. M. Nr. 3223., daß in Gemäßheit höchster Kabinetts-Resolution Sr. Königlich hohen auf erstatteten Vortrag in Betreff der Zehrung der bey Rekrutirungen einberufenen Mannschaft, und des Handgeldes der ins Loos gefallenen Milizpflichtigen, die angetragene Generalisirung der deßfalls bereits früher für einzelne Landestheile erlassenen Verordnungen genehmigen, und diesem zu Folge die von dem vormaligen geheimen Rath Polizeidepartement erlassene Verfügung vom 16. April 1809. Nr. 5154., wodurch verordnet ist:

1. Die Abstellung des hie und da noch gebräuchlich gewesenen Handgeldes, Ergößlichkeitsgeldes &c.

2. Die Abstellung der für Rekruten Transportkostenzahlung, so weit nicht von jenen die Rede, welche durch die Einwendung mit Obmännern, entstehen.

3. Die Aufsicht, daß die mit der Auswahl beschäftigte Beamten keine andere, als Taxenordnungsmäßige Diäten beziehen, und alle Ueberzehrung aufgehoben werde.

4. Die Belassung in Ansehung des vergangenen, wo nicht eine exorbitante Gesetzwidrigkeit dabey erscheint, nunmehr auf sämtliche Landestheile ausgedehnt werde. Was andurch zur allgemeinen Nachachtung öffentlich bekannt gemacht wird.

Freyburg den 14. September 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.
von Roggenbach.

Güllmann.

(Das Versetzen Milizpflichtiger an das Ende der Reserve betreffend.)

N. D. Nr. 14363. Das Versetzen derjenigen Milizpflichtigen; welche zur Erhaltung ihrer Familien schlechterdings notwendig sind, an das Ende der Reserve, ist eine Vergünstigung, welche nicht dem Milizpflichtigen selbst, sondern nur seiner Familie verliehen ist. Sobald sich also die Familienverhältnisse ändern, muß auch diese Vergünstigung zu wirken aufhören, und der Milizpflichtige muß dieser seiner Milizpflicht Genüge leisten.

Die Bezirksämter haben daher bey jedesmaliger Stellung von Rekruten zu ordentlichen und außerordentlichen Erfordernissen die Verhältnisse derjenigen, welche an das Ende der Reserve gesetzt worden sind, zu untersuchen, und bey eingetretenen solchen Aenderungen, welche wären sie damals, als der befragte Conscriptirte an das Ende der Reserve versetzt wurde, vorhanden oder bekannt gewesen, eine abschlägige Verfügung veranlaßt hätten, ins Loos zu ziehen.

Dieses geschieht durch Nachloosen mit so vielen Loosen, als anfänglich vorhanden waren. Das nämliche soll beobachtet werden bey Conscriptirten, welche wegen heilbaren oder vorübergehenden Gebrechen, Krankheiten, oder zu geringen Maasse entweder gar nicht zum Loos gezogen wurden, oder welche zum Train bestimmt waren, allein noch nicht eingezogen worden.

Welche von dem hohen Ministerio des Innern ersten Departements mittelst Erlasses vom 7. d. Nr. 85. anher eröffnete Resolution hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Freyburg den 21. September 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.
von Roggenbach.

Güllmann.

Bekanntmachung.

Vakantes Stipendium.

Eines der für Konstanzer Bürgerschule gestifteten Lateinischen Stipendien a 52 fl. ist vakant. Diejenige, welche hierauf Anspruch machen zu können glauben, haben ihre, mit den erforderlichen Studia, Sitten, und Armuthszeugnissen versehene Bittschrift binnen 4 Wochen bey dem Großherzoglichen Bezirksamt Konstanz einzureichen.

Konstanz den 2. September 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Seekreises.
von Itner.

Huffschmid.

Obrigkeittliche Aufforderungen.

Schuldenliquidation des Mathias Kaltensbach von Zienten.

(1) Alle diejenigen, welche an den ins Faliment gerathenen Mathias Kaltensbach, gewesenem Bürger und Fischer in Zienten,

eine Forderung zu machen haben, sollen solche Montags den 25ten October d. J. vor dem Theilungskommissariat in Zienten gehörig eingeben und liquidiren, widrigenfalls sie von

gegenwärtiger Masse gänzlich ausgeschlossen werden.

Müllheim den 22. September 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.
Siry.

Vorladung Milizpflichtiger.

Von Haslach:

Wendelin Hinterskirch, Buchbinder.
Cristian Hildebrand, Schuster.
Joseph Herr, Schlosser.
Philipp Pfundstein ohne Profession.
Corial Armbruster, Schneider.
Vandolin Kern, Becker.
Wendelin Armbruster, Nagler.
Laver Wigand, Schneider.

Von Mühlentbach:

Wendelin Kern, Bauernknecht.
Justin Uhl, Weber.
Franz Sales Brucker, Müller.

Von Etinach:

Joseph Mayer, Schuster.
Louis Schoch, Schuster.
Bernhard Mayer, Müller.

Haben sich binnen 3 Wochen vor unterzeichnetem Amte zu stellen, widrigenfalls nach der Landeskonstitution gegen sie verfahren werden würde.

Haslach den 17. September 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.

Widile.

Ediktalvorladung der Milizpflichtigen Martin Welte und Fidel Gromann von Bonndorf.

(1) Die beyde Milizpflichtige Martin Welte und Fidel Gromann von Bonndorf, welche bey der letzten außerordentlichen Rekrutenaushebung das Loos zum Eintritt in die Kriegsdienste bestimmte, werden hiezu aufgefordert, binnen 6 Wochen bey der unterzeichneten Behörde sich um so eher zu stellen, als im Aushebungsfalle nach Maassgabe der diesfalls bestehenden landesherrlichen Verordnungen gegen sie würde verfahren werden.

Bonndorf den 20. September 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.

In Abwesenheit und aus Auftrag des Oberammanus.

Greiner.

Vorladung des Reservisten Joseph Gittschier aus dem Thiergarten.

(2) Joseph Gittschier aus dem Thiergarten, herwärtigen Bezirksamtes, welcher als Reservist wirklich zum Rekruten bestimmt ist, wird hiezu öffentlich vorgeladen, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls gegen ihn nach Strenge des Gesetzes vorgefahren werden würde.

Möskirch den 7. September 1813.
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Baur.

Vorladung des entwichenen Rekruten Joseph Stämmer von Barga.

(3) Der Rekrut Joseph Stämmer, Bauernknecht von Barga, welcher bey der ersten außerordentlichen Conscription pro 1813. gezogen wurde, machte sich vor dem Abmarsche nach Karlsruhe auf die Seite.

Er wird daher zur Erscheinung binnen 6 Wochen bey Vermeidung der gesetzlichen Nachteile anher vorgeladen.

Engen den 2. September 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.
Eckhard.

Vorladung des Franz Laver Kirchhofer von Märzhausen.

(1) Im Jahr 1787 gieng der ledige Franz Laver Kirchhofer von Märzhausen als Weberknappe auf die Wanderschaft, und seit her hat man von seinem Aufenthalt gar keine Nachricht.

Dessen Geschwister haben als nächste Verwandte um den fürsorglichen Besitz des unter Kuratel in 212 fl. 48 kr. bestehenden Vermögens gebeten.

Es wird hiermit auf Kundschaftserhebung erkannt, und Franz Laver Kirchhofer, oder dessen allfällige Leibeserben, vorgeladen, sich binnen einem Jahr zu melden, widrigenfalls das Vermögen den Geschwistern in fürsorglichen Besitz gegen Kautio n übergeben würde.

Freyburg den 16. September 1813.
Großherzogl. Bad. provis. Amt über Märzhausen.

Manz.

Vorladung der Brüder Martin, Lorenz und Joseph Ditsch von Bollschweil.

(1) Der in Bollschweil verstorbene Wittwer

und Hinterläß Martin Disch hinterließ als seine Erben drei Söhne Namens: Martin, Lorenz und Joseph Disch, deren Aufenthalt seit Jahren unbekannt ist.

Dieselben werden hiemit aufgefordert, binnen Jahresfrist sich wegen Uebernahme ihres väterlichen Vermögens, welches beyläufig in 60 fl. bezieht, zu melden; widrigens nach den bestehenden Gesetzen fürgeföhren würde.

Freyburg den 4. September 1813.

Großherzogl. Bad. Amt über Bollschweiff.
Manz.

Vorladung des Mathias und Matheus Moser von Oberuhldingen.

(1) Die ledige Hinterläßin Maria Elisabetha Moser aus Oberuhldingen verstarb dahier ohne Rücklassung einer letztwilligen Disposition.

Ihre nächste Intestaterben, zwey vollbürtige Brüder Mathias Moser und Matheus Moser, ersterer ein Wagner und 80 Jahr, letzterer aber 79 Jahr alt, aus Oberuhldingen gebürtig, schon 40 Jahre ohne zu wissen, wo? abwesend, oder deren Leibeserben werden daher vorgeladen, binnen 3 Monaten a dato in Person oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten vor Amte dahier zur Erhebung der Verlassenschaft von der verstorbenen Elisabetha Moser zu erscheinen; widrigensfalls dieselbe nach Ablauf dieser Zeit den nächsten Anverwandten der Erblasserin in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Verfügt bey dem Großherzogl. Bad. Bezirksamte Meersburg den 14. September 1813.

Schlemmer.

Vorladung des Uhrmachers Anton Diebold von Meersburg.

(3) Der diesseitige Amtsangehörige und Uhrenmacher Anton Diebold aus Meersburg hat sich im Jahr 1796 auf die Wanderschaft begeben, ohne seither etwas von sich hören zu lassen.

Auf Ansuchen seiner nächsten Anverwandten wird derselbe daher aufgefordert, sich binnen 3 Monaten a dato entweder in Person, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten vor hiesigem Bezirksamte zu melden; widrigensfalls sein Vermögen dessen Verwandten in fürsorglichen Besitz ausgefolgt werden wird.

Verfügt bey dem Großherzogl. Bad. Bezirksamte Meersburg den 1. September 1813.

Schlemmer.

Obrigkeitliche Kundmachungen.

Diebstahls-Anzeige.

(2) Unterm 15. Abends wurden dahier gewaltsamer Weise mittelst Einschlagung eines Glasastens die unten beschriebene zwey goldene Uhren mit Ketten entwendet, welches mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß alle diejenige, welche Iht oder in der Folge allenfalls darüber etnige Auskunft zu geben im Stande sind, ihre Anzeige bey diesem Stadtamte zu machen haben.

Beschrieb dieser Uhren.

Die eine ist eine goldene Repetieruhr von mittlerer Größe, für die Struktur einer Repetieruhr ziemlich hoch, schlägt an einer Glocke sehr hell, ist am Rande durchaus durchbrochen, zeigt zugleich den Monatstag, und hat römische Ziffern, wahrscheinlich ist innen der Name des Verfertigers Schmidt in Freyburg.

Die Kette ist zehnfach von gutem Gold geflochten, und hängen 4 ganz gleiche Petschäftchen ebenfalls von Gold daran, und auch ein Schlüsseltchen, ebenfalls wie die Petschäftchen glatt von Gold.

Die zweyte Uhr ist groß und glatt, ebenfalls von Gold, ohne irgend ein bestimmtes Zeichen, ohne Kette und Band, ohne Datumzeiger mit römischen Ziffern.

Freyburg den 20. September 1813.

Großherzogl. Bad. Stadamt.
v. Jagemann.

Risch.

Landesverweisung.

(1) Die unten signallirt dahier wegen drittem Diebstahls in Untersuchung gekommene Gottlieb Ischnaerische Wittwe Barbara geb. Würz von Baltingen wurde durch ein verehrliches Hofgerichtsurteil dd. Rastadt am 3. Sept. 1813. C. Nr. 1146. zu einer 2jährigen im gelinden Zuchthaus zu Mannheim zu ersiehenden Zuchthausstrafe mit Willkomm und Abschied und nachherigen Landesverweisung ver-

urtheil, welches man anmit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Signalement.

Die Gottlieb Ischingerische Wittwe Barbara geborne Würz von Waiblingen an der Enz im Königreich Württemberg, 52 Jahr alt, ist 5' 3" groß, hat ein ovales gesundes Angesicht; braune Haare, eine breite Stirne, graue Augen, große Nase, mitteln Mund, ovales Kinn, trägt ein wollenes Halstuch, eine zizene Haube, einen blau barchenten Kittel, Rock und Schurz, weiße leinene Strümpfe und tüchene Schuhe mit Leder besetzt.

Pforzheim den 14. September 1813.

Großherzogliches Stadtamt.

Strafurtheilspublikation.

(2) Der in spanischen Kriegsdiensten stehende Karl Kramer von hier, welcher der in dem Regierungsblatt Nr. 9. d. J. ergangenen öffentlichen Aufforderungen an sämtliche vom Staatskapitain abwärts in auswärtigen Kriegsdiensten stehende dienstige Unterthanen gemäß sich bisher zum Eintritt in die Staatsdienste nicht gemeldet hat, wird an durch in Gemäßheit hoher Kreisdirektorial-Entscheidung vom 12ten August Nr. 15513 seines Unterthanenrechts und Vermögens für verlustig erklärt.

Welches anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe den 10. September 1813.

Großherzogliches Stadtamt.

v. Baur.

Verschollenheitsklärung gegen Nikola Bähler von Altbrensbach.

(2) Da der erlassenen öffentlichen Aufforderung ungeachtet Nikola Bähler von hier, weder selbst noch durch Gewalthaber in der festgesetzten Frist sich gemeldet hat; so wird derselbe anmit für verschollen erklärt, und dessen nächste Verwandte in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens eingewiesen.

Bresbach den 14. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Sinweg.

Berichtigung.

Der durch das Anzeigebblatt Nr. 75. als entlauren ausgeschriebene Johannes Stolz von Rimbürg hat sich zu Haus selbst wieder eingefunden.

Emmendingen den 22. September 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Roth.

K u n d m a c h u n g.

(2) Am 6. dieses Abends kam ein unbekannter und taubstummer dem Aussehen nach etlich und fünfzig Jahr alter Bettelmann in einem äußerst verwahrlosten Zustand nach Krumbach, wo selber am 8. darauf verstarb.

Er war mit einem häßlichen Flechtenausschlag behaftet, ohngefähr 5 Schuh groß, von magerem Körperbau, hatte eine breite gerunzelte Stirne, graue Augen, kurze stumpfe Nase, und breites Kinn, braune ziemlich krause Kopfs Haare und starken Bart.

Seine Kleidung bestand in einem runden schwarzen Filzhut, rothbüchlenen Leibell mit weißen Knöpfen, grünen trilklenen Rock mit gelb metallenen Knöpfen, schwarzledernen Hosen, weißwollenen breitgestreiften Strümpfen, und Schuhen mit Riemen, war aber größtentheils zerfetzt.

Welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Möckrich den 11. September 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Baur.

Gefundene Leichname.

(2) In dem diesseitigen Amtsbezirk zu Steinstadt und Kleinkems sind zu Ende vorigen und Anfangs dieses Monats nachbeschriebene Leichname durch den Rhein aufgetrieben worden, nämlich den 25. August zu Kleinkems, ein männliches Cadaver, 5½ Schuh groß, das von untersehter fester Statur und Beschaffenheit gewesen zu seyn schien, weißgrauer Haare und Augenbraunen, ohngefähr 60jährigen Alters und wie aus den nachbeschriebenen Kleidern zu urtheilen, ein wohlhabender Bauer.

Die Kleidungsstücke sind folgende:

1. Ein schwarzer Hübelerock, gutbeschaffen mit grauer Leinwand gefüttert, vorn herab mit einer Reihe von 9 eichem Zeug überzogener Formknöpfe besetzt, nur auf beyden innern Seiten, auswendig nicht mit Taschen versehen, diese waren leer.
2. Eine blaue, wollene tüchene Weste ohne Ärmel mit Leinwand gefüttert, mit zwey Reihen weiß metallener, runder, platter,

ziemlich großer Knöpfe, und beyderseits mit Taschen versehen, welche ebenfalls leer waren.

3. Schwarze, neue, wie es schien, bocklederne kurze, d. h. nur bis an die Knie reichende Beinkleider mit silbernen, durchbrochenen runden Schnallen nach alter Fagon, beyderseits waren Taschen, worinn nichts gefunden wurde.
4. Schwarze, gestreifte Strümpfe von gekämmter Wolle.
5. Ein paar starke neue Schuh mit silbernen durchbrochenen viereckigen Schnallen nach alter Fagon.
6. Ein Hemd von Keistuch. Vornen am Schlitze fand sich eine silberne Hemden-schnalle mit einem silbernen Dorn. Da wo sich der Schlitze unterhalb endiget und schließt, sind die den Namen bezeichnenden lateinischen Buchstaben H. S. eingenähet.

Den 26. August bey Steinensadt der Körper eines Knaben, der ungefahr 9 Jahr alt und 3' 10'' groß gewesen ist. Derselbe war ganz nackt und man konnte an demselben keine weitem Merkmale finden, als daß er im Nacken noch etwa 2 Zoll lange abgeschchnittene blonde Haare und braune Augen hatte.

Die Zähne des obern Kiefer waren ganz abgeworfen, im Unterkiefer hingegen waren noch der mittlere Schneidezahn und die beyden Augenzähne zu sehen; der Körper schien gut genährt.

Den 7. d. M. zu Steinensadt ein männlicher Körper, gut gebildet, wohl proportionirt, von mittelmäßiger Stärke, ohngefahr 5' und einige Zoll groß, der ein Alter von 30 Jahren (eines mehr oder weniger) erreicht haben mochte.

Die Kleidungsstücke, welche unverlehet und unerrückt am Körper anlagen, sind folgende:

Kein Rock, sondern

1. eine Casimir Weste, die einen rothen Grund hatt, in welcher von schwarzer, weißer, grüner und rother Wolle kleine würfelfürmige Figuren eingewebt waren, vorn mit einer Reihe Kameelhaarner Knöpfe versehen, auf beyden Seiten kleine Taschen, in deren linken sich eine hanfene Deutsche zusammengerollt, und ein Bleystift befand.

2. Ein teilschener, roth und schwarz gestreifter Hosenträger.

3. Ein Paar lange Hosen von Nanquinet.

4. Unterbeinkleider von Barchet.

5. Ein fein sächsenes Hemd mit engen Er-meln, an den Handwurzeln mit weißen sädener Hemdenknöpfen geschlossen, der Kragen oben mit weißen Bändchen zugebunden; am untern linken Schlitze die Buchstaben L. D. und darunter die Zahl 14 eingezeichnet.

6. Feine sächsenes Strümpfe und gleiche Socken darüber; der eine Strumpf oben mit gleichen Buchstaben, wie das Hemd gezeichnet.

7. Lederne Schuhe mit einem schwarzen seidenen Schnürchen, vorn über dem Rücken der Füße eingeschnürt; die äußere Verriperte der Sohlen des Plattfußes und des Absatzes nicht nur, sondern auch die Mitte der Sohlen von der Spitze längst des Plattfußes bis an den Absatz mit Nägeln beschlagen.

Am dem entblößten Körper war zu bemerken:

- a) In beyden Kiefern schöne gesunde Zähne.
- b) Die Haupthaare braun, nach der Mode am Hinterhaupt kürzer geschnitten als über den Scheitel, wo sie einen Buschel formirten.
- c) Starke rotthe Haare über den Augbraunbogen.
- d) Einen starken rothen Backenbart, auch die Barthaare um das Kinn roth.

Man bringet diese Unglücksfälle htermit zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, welche dabey interessiert sind, von dem Schicksal der übrigen Wissenschaft erhalten.

Kandern den 14. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

Kaufanträge.

Haus Verkauf.

(1) Den 28ten Oktober d. J. wird an dem gewöhnlichen Ausruforte das Freyherrlich von Schönauische Haus in der Jesuitengasse Nr. 634. an Meistbietenden verkauft.

Dieses Haus besteht in dem vordern Gebäude und in einem hintern Haus, dann einer Stal- lung, Scheuer und Wagenschopf, in einem großen geräumigen Hof, einem Garten, und hat zugleich in der Nebengasse eine Einfahrt.

Das vordere Haus hat einen sehr großen tie- ren Keller, und einen Vorkeller.

Im ersten Stock sind 2 geräumige Zimmer, eine sehr schöne Küche, und eine Speiskammer.

Im 2. und im 3. Stock finden sich in jedem 2 große Zimmer sammt einem Alkoven gegen die Gasse, dann ein Zimmer und eine Kammer gegen den Garten, die sämmtlich geheizt werden können.

Das Hinterhaus besteht unten aus einer Waschküche, dann sind im mittlern und obern Stock 3 heizbare Zimmer sammt einem klei- nen Vorhaus.

In dem Garten steht ein schönes großes Vo- gelhaus, und gegen 30 fruchtragende Bäume.

Der Ausrufspreis ist 7600 fl.

Und die Kaufbedingungen sind folgende:

1. Der ganze Kaufschilling ist in 6 Terminen zu bezahlen. Der erste auf Weihnach- ten d. J. und dann die übrigen fünf sammt 5 pCto. Zinsen vom Kaufstage an auf Weihnachten 1814, 1815, 1816, 1817 und 1818.
2. Bis nach gänzlicher Berichtigung des Kaufschillings behaltet sich die Masse das gesetzliche Pfandrecht auf dieses Haus vor.
3. Auswärtige Kaufstüige haben sich durch ein obrigkeitliches Zeugniß über ihr Ver- mögen auszuweisen, oder für ihr Andot einen hiesigen annehmlichen Bürgen zu stellen.

Freyburg den 16. September 1813.

Großherzogliches Stadtkamtsrevisorat
Wolfinger.

Schmidthandwerksgeschirre zu ver-
kaufen.

Aus der Gantmaske des Schmidts Joseph Belleidin zu Waltershofen wird am Sonn- tag den 3ten Oktober d. J. Nachmit- tags 3 Uhr in dessen Behausung das Schmid- geschirre, insbesondere ein Ambos von bekläufig

ein Horn von
ein Schraubstock

270 Pf.
30 Pf.
16 Pf.

ein ziemlich neuer Blasebalg, sechs Schuhe lang, öffentlich an den Meistbiethenden verstei- gert werden.

Wozu man die Kaufsiehaber andurch ein- ladet.

Freyburg den 17. September 1813.

Provis. Amt über Waltershofen.

Henzler.

Wirthshaus-Verkauf.

(1) Der Eigenthümer des Wildenmann- Wirthshauses zu Oberweiler ist gesonnen, das- selbe entweder aus freyer Hand oder im Meist- bot zu verkaufen.

Dieses solid gebaute und wohl unterhaltene zweystöckige Haus ist mit vielen Bequemlich- keiten und einem guten gewölbten Keller verse- hen, hat einen sehr geräumigen Hof und in den anstoßenden Oekonomiegebäuden Platz für wenigstens 4 Pferde, 10 Stück Rindvieh und 6 Stück Schweine.

Abgesondert von diesen befindet sich auf dem nämlichen Hof ein neues kleines Gebäude, wel- ches eine Mezig und Rauchhaus enthält, und zur bestebigen Einrichtung etlicher Zimmer in einem zweyten Stockwerk mit wenigen Kosten vorbereitet ist. Auch befinden sich anstoßend an das Wohn- und die Oekonomiegebäude 3 Ge- müsgärten, wovon zwey mit der das Haus, Scheuer, Mezig und Hof umfangenden Mauer eingeschlossen sind, der dritte aber hinterhalb der Scheuer gelegen und mit einem Hag ein- gefaßt ist.

Die Lage des Hauses ist in jedem Betracht, besonders aber hinsichtlich eines Wirthshauses vorzüglich, weil eine sehr gangbare Straße ganz nahe daran vorbeigeht, und sich über- dies das einen ausgedehnteren Betrieb erhalten habende Großherzogl. Eisenschmelz- und Ham- merwerk im nämlichen Ort befindet, welches viele Leute beschäftigt, folglich auch hierinn sich eine Gelegenheit mehr zum Erwerb für je- den eifrigen Gewerbsmann darbietet.

Fremden Liebhabern wird angedeutet, daß es nicht schwer halten dürfte, das Bürgerrecht in der Vogtey Badenweiler, welches unter an- dern einen bedeutenden Holzgenuß gewährt, zu erlangen; freylich werden hiezu die nöthigen Eigenschaften vorausgesetzt, so wie überhaupt

von fremden Liebhabern amtliche Zeugnisse über Zahlungsfähigkeit beizubringen sind.

Die Zahlungsziele sollen erst am Steigerungstag näher bekannt gemacht werden, und will man hier nur bemerken, daß solche wenigstens auf 6 Jahre kommen sollen; auch nach Umständen das Kapital längere Zeit verzinslich stehen bleiben könne.

Demjenigen, der allenfalls noch 5 bis 6 Jauchert gute Matten zum Wirthshaus zu erhalten wünscht, soll ebenfalls vom Hauseigentümer Gelegenheit, mittelst Privatkauf hiezu verschafft werden.

Liebhaber zum Erkauf aus freyer Hand wollen bey Herrn Waisenrichter Smelin in Oberweiler das Nähere gefällig vernehmen; Steigerungslustige aber Samstags den 16. Oktober Nachmittags um 3 Uhr sich im Wirthshause in Oberweiler einfänden.

Den 19. September 1813.

Chaise-Verkauf.

(1) Es ist ein ganz gedeckter vierstziger Wierbasterd, welcher in bestem Zustande ist, aus freyer Hand zu verkaufen.

Ben Herrn Junst, und Sattlermeister Kunt dahier kann dieser Wagen täglich besichtigt und das Weitere vernommen werden.

Freyburg den 22. September 1813.

Pacht-Antrag.

Dehlieferungs-Verpachtung.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß man gesonnen sey, die Pflückung des Dehls zu der bevorstehenden Gassenbeleuchtung in hiesiger Stadt, und das Anzünden der Lampen bey öffentlicher Steigerung zu verpachten.

Die Pachtliebhaber werden aufgefordert, am Montag den 27. d. M. Vormittags 10 Uhr in dießseitiger Kanzley zu erscheinen, wo selbst sie die Pachtbedingungen inzwischen einsehen können.

Freyburg den 17. September 1813.

Der Magistrat daseibst,
Adrians.

Dienst-Anträge.

(Den erledigten Schuldienst zu Griesbach betreffend.)

R. D. Nr. 14330. Der Schuldienst zu Siegelau ist dem bisherigen Schullehrer Erasmus Hahner zu Griesbach ertheilt worden, und haben sich die Competenten um neuen zu Griesbach unter Vorlage der nöthigen Zeugnisse binnen 4 Wochen bey dem dießseitigen Kreisdirectorio zu melden.

Freyburg den 20. September 1813.

Großherzoglich Badisches Directorium des Dreissamtkreises,
von Roggenbach.

Güllmann.

Erledigte Registrantenstelle.

(1) Zum hiesigen Amte wird auf zeitliche Anstellung ein, besonders im Registraturwesen befähigtes Individuum, mit höherer Bewilligung gesucht, und diese Bekanntmachung mit der Einladung verbunden, daß die zur Uebernahme dieses Geschäftes etwa Lusttragenden sich unter Einsendung der Zeugnisse, über ihre bisherige Geschäftsverwehdung und sittlichen Charakter in Wälde melden möchten, wo denselben sodann auch die Gehaltsbedingungen werden eröffnet werden.

Kenzingen den 21. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt,
Wegel.

Erledigter Schuldienst.

Der Schuldienst zu Buggenried ist erledigt. Er trägt jährlich 50 fl.

Die Competenten haben binnen 4 Wochen ihre Bittschriften bey dem Dekanate in Bettmaringen mit den erforderlichen Zeugnissen einzureichen.

Boundorf den 17. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt,
Widmann.

(Mit einer Beilage.)